

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme vom 09.09.2020

---

### **Top 6.6 Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Blandow zum Zwecke der Entwicklung eines Museumsparks GV 052.07.075/20**

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in den in der Anlage dargestellten Grenzen grundsätzlich zuzustimmen, wenn der Antragsteller die hierfür anfallenden Kosten vollumfänglich übernimmt.
2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern. Auch hierfür sind die Kosten durch den Antragsteller zu tragen.
3. Das Amt Nord-Rügen soll 2 Honorarangebote zur Planung einholen und einen städtebaulichen Vorvertrag gem. § 11 BauGB vorbereiten, welcher die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger regelt.
4. Alle weiteren inhaltlichen Aspekte (z.B. wieviele neu zu errichtende Gebäude welcher Größe auf der Grundlage eines noch mit der Gemeinde abzustimmenden Konzeptes für das Museumsdorf) sind in den weiteren Gesprächen mit der Gemeinde und im sich anschließenden Bebauungsplanverfahren zu klären.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V